



# Volksinitiative: Verkehrswende Brandenburg jetzt!

Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original und mit Gesetzestext auf der Rückseite senden an:

**Volksinitiative »Verkehrswende für Brandenburg jetzt!«**  
c/o VCD Brandenburg im Haus der Natur  
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

## Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

Wir brauchen endlich eine echte Wende in der Verkehrspolitik. Um allen Menschen in unserem Land eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität zu ermöglichen, fordern wir ein **umfassendes Mobilitätsgesetz** für Brandenburg.

Denn mit der bisherigen Verkehrspolitik lassen sich die Klimaschutzziele des Landes Brandenburg nicht erreichen. Im Gegenteil, bislang haben sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor seit 1990 sogar noch erhöht. Dazu kommt, dass gerade die ländlichen Regionen Brandenburgs durch jahrelange Sparmaßnahmen vom öffentlichen Verkehr und damit auch von der gesellschaftlichen Teilhabe abgehängt wurden.

Zudem starben im letzten Jahr immer noch 143 Menschen bei Verkehrsunfällen auf Brandenburgs Straßen, über 11.000 wurden verletzt. Das muss sich ändern. Deshalb unterstützen wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die vorliegende Volksinitiative **»Verkehrswende für Brandenburg jetzt!« mit folgenden Kernzielen:**

**Mehr öffentlicher Nahverkehr:** Das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs muss flächendeckend ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Ein einfaches und günstiges Tarifsystem soll den Zugang zu diesen Angeboten erleichtern.

**Den Radverkehr stärken:** Wir brauchen überall sichere und attraktive Radwege, die es möglichst vielen Menschen ermöglichen, das Rad in Alltag und Freizeit als Verkehrsmittel zu nutzen.

**Attraktive Fußwege:** Das Zu-Fuß-Gehen muss für Alle, von jung bis alt, zu einer sicheren, barrierefreien und attraktiven öffentlichen Form der Fortbewegung werden. Die Gestaltung des Raumes soll sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten.

**Güterverkehr auf die Schiene:** Den Güterverkehr endlich stärker auf die Schiene verlagern. Das ungebremste Wachstum des LKW-Verkehrs mit allen negativen Folgeerscheinungen darf nicht länger hingenommen werden.

**Verkehrswende jetzt!** Die Verkehrswende darf nicht länger aufgeschoben werden. Um unsere Mobilität neu zu gestalten, brauchen wir ein Mobilitätsgesetz mit verbindlichen Zielen und einem festen Zeitplan. Unsere zehn Kernforderungen sollen der Fahrplan für diesen Wandel sein. → **siehe Rückseite**

**Wer darf unterschreiben?**  
Zur Unterschrift berechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner des Landes Brandenburg sind.

**Bitte vollständig, deutlich und in Druckschrift ausfüllen!**  
Unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterschrift ungültig.

**Was passiert mit meinen Daten?** – Der VCD e. V. (Lindenstraße 34, 14467 Potsdam; dort erreichen Sie unsere Ansprechpartnerin für Datenschutz) verarbeitet Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gemäß Artikel 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung. Weitere Informationen finden sie unter: [brandenburg.vcd.org/service/datenschutz](http://brandenburg.vcd.org/service/datenschutz)

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Datum	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						

Eine Initiative von:



Unterstützt durch:



Weitere Partner: [verkehrswende-brandenburg.de](http://verkehrswende-brandenburg.de)



# Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle gesetzgeberischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um eine Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität in Brandenburg umzusetzen.

Dazu möge der Landtag ein Mobilitätsgesetz mit konkreten Maßnahmen, Zeitplänen, Budgets und Verantwortlichkeiten beschließen, um den Anteil des Umweltverbundes am Verkehr bis zum Jahr 2035 von heute 41% auf 82% zu verdoppeln und den Verkehr in Brandenburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

## Das Gesetz soll im Einzelnen folgende Ziele verfolgen:

- 1. Regionalverkehr ausbauen:** Das Land trifft alle notwendigen Schritte für einen zügigen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Aus jedem Oberzentrum in Brandenburg soll Berlins Mitte in einer Stunde, aus jedem Mittelzentrum in weniger als 90 Minuten erreichbar sein. Dazu gehört außerdem eine Kapazitätsverdoppelung zu Spitzenzeiten bei viel frequentierten Linien, die Reaktivierung von Strecken und eine Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes. Der Kapazitätsausbau des SPNV darf nicht zulasten des Schienengüterverkehrs gehen. Im Gegenteil: Auch dem Güterverkehr auf der Schiene sollen in einem Gesamtsystem Schiene mehr Trassen zur Verfügung stehen.
- 2. Neue Brandenburger Städtelinien:** Wo keine Schienenverbindungen existieren oder möglich sind, baut das Land ein Netz landesbedeutsamer Buslinien als Querverbindungen zwischen den Eisenbahnachsen auf, um die Brandenburger Städte untereinander besser zu verbinden. Die Anbindung an den Regionalverkehr muss so optimiert werden, dass Berlins Mitte von jeder Gemeinde in Brandenburg mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als zwei Stunden erreichbar ist.
- 3. Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren:** Das Land unterstützt die Kommunen finanziell und organisatorisch dabei, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zu stärken und

deutlich auszubauen. Damit soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2035 an jeder Straße innerorts, auf der mehr als 30 km/h zugelassen sind, attraktive und ausreichend breite Radwege durch Umbau, Ausbau oder Neubau angelegt werden. Außerdem entwickelt das Land ein Konzept für gemeinde- und kreisübergreifende Radschnellverbindungen und unterstützt aktiv deren Umsetzung.

- 4. Radtourismus stärken:** Die touristischen Radwege werden vom Land einem einheitlichen Qualitätsmanagement unterworfen. Sie werden nach neuesten Standards instandgesetzt, ausgebaut und unterhalten. Ihre Routen werden mit dem Alltagsverkehr sinnvoll verknüpft.
- 5. ÖPNV bis 2035 verdoppeln:** Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) wird als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Ziel ist es, den Anteil des gesamten ÖPNV am Verkehr bis 2035 zu verdoppeln. Begleitend unterstützt das Land die Kommunen finanziell und organisatorisch beim Ausbau und Betrieb des öffentlichen Verkehrs, so dass alle Gemeinden Brandenburgs mindestens im Stundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und eine mit den Abfahrzeiten der Züge abgestimmte Anbindung an die Regionalbahnhöfe haben. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von kreis-/ gemeindeübergreifenden ÖPNV-Verbindungen.
- 6. Umstieg erleichtern:** Das Land beachtet bei seinen Planungen, dass alle Angebote des Umweltverbundes sinnvoll miteinander verknüpft werden, Fahrpläne aufeinander abgestimmt sind und der Zugang zu Bahnsteigen und Bushaltestellen sowie die Benutzung der Fahrzeuge durchgehend barrierefrei sind. Die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen wird flächendeckend deutlich ausgebaut, mit dem Ziel, die Kapazitäten bis zum Jahr 2035 zu verdoppeln. Alle Bahnhöfe und Haltestellen erhalten sichere Fahrradabstellanlagen. Die Möglichkeiten, mit einem Fahrschein ein Fahrrad auszuleihen, werden ausgebaut.

- 7. Tarifsystem:** Das Land setzt sich dafür ein, das Tarifsystem innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) zu reformieren, um die Tarife einfacher und sozial gerechter zu gestalten. Das Land ermöglicht den Kommunen mehr Freiraum, um für besondere Bedarfe regionale und lokale Tarife mit alternativen Finanzierungsmodellen zu entwickeln (z. B. Bürgertickets).
- 8. Fußverkehr fördern:** Als Grundlage für ein Förderprogramm erarbeitet das Land eine Fußverkehrsstrategie mit Qualitätskriterien, um das Zu-Fuß-Gehen in allen Kommunen sicher und barrierefrei zu machen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern. Jeder Bahnhof und jede Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs muss über einen sicheren, barrierefreien und attraktiven Fußweg erreichbar sein.
- 9. Verkehrssicherheit erhöhen:** Das Land fördert Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit von Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden flächendeckend erhöhen. Dazu gehört auch, den Ermessensspielraum zu Gunsten von Tempo 30 bei der Ausweisung auf Hauptverkehrsstraßen voll auszuschöpfen. Die Landesregierung informiert hierzu alle zuständigen Behörden in einem Runderlass.
- 10. Klimaverträgliche Infrastruktur fördern:** Das Land richtet die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und die Finanzierung des Fuhrparks im öffentlichen Verkehr strikt am Ziel der Klimaverträglichkeit aus. Das Land setzt sich aktiv dafür ein, auch die Förderungen durch die Bundesebene und die EU an diesem Ziel auszurichten. Bei der Wirtschaftsförderung entwickelt das Land Anreize für Unternehmen, die zu innovativen und klimaverträglichen Mobilitätslösungen arbeiten und forschen, wie z. B. Wasserstofftechnologie, Schienenfahrzeugbau etc. Das Land soll außerdem seine Förderung für Infrastruktur des Schienengüterverkehrs ausbauen und neue Antriebskonzepte fördern.

Die Landesregierung legt dem Landtag und der Öffentlichkeit zweijährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Mobilitätsgesetz formulierten Ziele vor.

